

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 30.10.2024

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/16716 -

Betr.: Polizei- und Feuerwehreinätze in Flüchtlingsunterkünften 2023 und 2024

Einleitung für die Fragen:

Immer wieder muss die Hamburger Polizei in den Unterbringungsstandorten für Flüchtlinge aus den verschiedensten Gründen anrücken. Von Drogendelikten, Ruhestörungen, randalierenden Personen bis hin zu Massenschlägereien: Polizeieinsätze sind dort nicht selten ungefährlich. Beispielhaft ist die jüngste Auseinandersetzung in der Flüchtlingsunterkunft am Überseering, hier kam es neulich zu einer Massenschlägerei von mutmaßlich aus der Ukraine stammenden Großfamilien.

Rund 50 Menschen sollen an der Schlägerei beteiligt gewesen sein. Das dabei schlichtende Sicherheitspersonal wurde ebenfalls attackiert, einem der Sicherheitsleute wurde die Hand gebrochen. Die Polizei rückte daraufhin mit einem Großaufgebot an. Die Flüchtlingsunterkunft am Überseering, ehemals Postbankgebäude, geriet zuletzt immer wieder in die Negativschlagzeilen. Im September 2023 wurden zwei Männer von einem Mitbewohner erstickt. Hinzu kommt die nicht abbreißende Kritik von Anwohnern über zu viel Dreck, Lärm und Alkoholkonsum. Die Anwohner fühlen sich von den Behörden im Stich gelassen. Auch für die Feuerwehr kommt eine nicht unerhebliche Mehrbelastung durch Einsätze in den verschiedenen Flüchtlingsunterkünften hinzu.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die für die öffentlich-rechtliche Unterbringung zuständige Behörde, Fördern & Wohnen (F&W) und die von F&W mit dem Betrieb beauftragten Betreiber stehen fortlaufend im engen Austausch mit den zuständigen Bezirksämtern sowie der für Inneres zuständigen Behörde zur gemeinsamen Planung und Umsetzung von (Sicherheits-)Maßnahmen. So werden beispielsweise die Befugnisse der beauftragten Sicherheits- und Ordnungsdienste (SOD) erweitert.

Seit September 2023 findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem für die Wohnunterkunft Überseering 26 verantwortlichen Deutschen Roten Kreuz, F&W sowie dem Polizeikommissariat (PK) 33 in Form eines „Runden Tisches“ statt. Zudem beabsichtigt die Polizei, regelmäßig Gesprächstermine in den Räumlichkeiten der Wohnunterkunft sowie eine Informationsveranstaltung durchzuführen, um für Bewohnende und Mitarbeitende niedrigschwellig als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung zu stehen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Polizeieinsätze gab 2023 und 2024 in sämtlichen Unterbringungsstandorten für Flüchtlinge in Hamburg (bitte für jede Einrichtung jeweils den Anlass und das Datum angeben)?*

Einsätze der Polizei werden im Hamburger Einsatzleitsystem (HELIS) dokumentiert. Es handelt sich jedoch nicht um ein System, das für statistische Auswertungen generiert wurde. Zur Aussagekraft und Validität von HELIS-Daten siehe Drs. 20/13284, zu Auswertungen von Einsätzen in Zusammenhang mit Flüchtlingsunterkünften siehe Drs. 21/19547.

Zu den im Rahmen der für die Beantwortung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit in HELS recherchierbaren Daten im Sinne der Fragestellung für die Jahre 2023 und 2024 (Stichtag 31. Oktober 2024) siehe Anlage 1 und Anlage 2.

Frage 2: *Wie viele Straftaten gab es gegenüber Polizeibeamten im Rahmen der Polizeieinsätze (bitte nach Einrichtung, Datum und Art der Straftat aufschlüsseln)?*

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA wird nicht erfasst, ob Verletzte eines Verfahrens Polizeieinsatzkräfte sind. Zur Beantwortung der Frage müssten jedenfalls sämtliche Verfahren der Aktenzeichen-jahrgänge 2023 und 2024 händisch ausgewertet werden, in denen als Tatvorwurf Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung, Nötigung oder Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und ihnen gleichgestellte Personen erfasst ist. Hierbei handelt es sich um eine mindestens vierstellige Anzahl an Verfahren pro Aktenzeichenjahrgang. Eine solche Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 3: *Wie viele Feuerwehr- bzw. Rettungswageneinsätze gab es 2023 und 2024 in sämtlichen Unterbringungsstandorten für Flüchtlinge in Hamburg (bitte für jede Einrichtung jeweils den Anlass und das Datum angeben)?*

Feuerwehreinsätze werden im HELS der Rettungsleitstelle dokumentiert. Es handelt sich jedoch um ein System, das für statistische Auswertungen nicht vorgesehen und nicht geeignet ist. Zur Aussagekraft und Validität von HELS-Daten siehe Drs. 20/13284.

Die mögliche Auswertung lässt keine vollständige Differenzierung zwischen Alarmierungen und Einsätzen zu. Aus diesem Grund finden sich in Anlage 3 für einen Einsatz teilweise mehrere Einträge, beispielsweise wenn bei einem Einsatz neben einem Rettungswagen auch ein Notarzteinsatzfahrzeug alarmiert wurde und dieses als Untereinsatz geführt wurde.

Frage 4: *Wie viele Straftaten gab es gegenüber Feuerwehreinsatzkräften im Rahmen der Einsätze (bitte nach Einrichtung, Datum und Art der Straftat aufschlüsseln)?*

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA wird nicht erfasst, ob Verletzte eines Verfahrens Feuerwehreinsatzkräfte sind. Zur Beantwortung der Frage müssten jedenfalls sämtliche Verfahren der Aktenzeichenjahrgänge 2023 und 2024 händisch ausgewertet werden, in denen als Tatvorwurf Körperverletzung, Beleidigung, Bedrohung, Nötigung oder Widerstand gegen oder tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und ihnen gleichgestellte Personen erfasst ist. Hierbei handelt es sich um eine mindestens vierstellige Anzahl an Verfahren pro Aktenzeichenjahrgang. Eine solche Auswertung ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.